

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.221.039

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5236/J-NR/2026

Wien, am 08. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. **5236/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überfüllte Gefängnisse - Was sind die Gründe?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Mit wie vielen hundert oder tausend Prozent waren in den Jahren 2024 und 2025 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft im Strafvollzug mit allen Delikten, mit Vermögensdelikten, mit Delikten gegen Leib und Leben sowie mit Sexualstraftaten überrepräsentiert?*

In den Jahren 2024 bzw. 2025 waren in Österreich insgesamt 10.267 bzw. 10.603 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Haft. Daten zu den führenden Deliktgruppen können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

nach führende Deliktgruppen	Jahr 2024	Jahr 2025
Delikte gegen fremdes Vermögen	4382	4706
Delikte nach dem SMG	2192	2311

Delikte gegen Leib und Leben	1331	1528
sonstige Delikte	926	954
Delikte gegen das FPG	686	327
Delikte gegen die Freiheit	537	576
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	404	421
Delikte nach dem Verbotsgesetz	7	12
<b>Gesamt</b>	<b>10267</b>	<b>10603</b>

Repräsentationsquote der Ausländer:innen in Haft:<sup>1</sup>

### Zur Frage 2:

- *Mit wie vielen hundert oder tausend Prozent waren in den Jahren 2024 und 2025 folgende Nationalitäten im Strafvollzug mit allen Delikten, mit Vermögensdelikten mit Delikten gegen Leib und Leben sowie mit Sexualstraftaten überrepräsentiert: Afghanistan, Algerien, Irak, Iran, Libanon, Marokko, Nigeria, Somalia, Syrien, Tunesien sowie (aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils) Türkei?*

Automationsgestützt ist eine Auswertung der Anzahl der angeführten Deliktsgruppen möglich; eine Beurteilung einer etwaigen Überrepräsentation der genannten Nationalitäten ist mangels Daten zu deren Bevölkerungsanteilen jedoch nicht möglich. Zusammengefasst stellen österreichische Staatsbürger die größte Tätergruppe in Bezug auf die genannten Deliktsformen dar, gefolgt von Staatsangehörigen europäischer Staaten außerhalb der EU.

Jahr 2024				
Nationalität	Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	Delikte gegen fremdes Vermögen	Delikte gegen Leib und Leben	alle Delikte gesamt
EU	864	5071	2083	12673
EUROPÄISCHE STAATEN (OHNE EU)	277	1894	932	6298
AFGHANISTAN	51	107	115	552

<sup>1</sup> Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293102/umfrage/auslaenderanteil-in-oesterreich/>; abgerufen am 26.03.2026

ALGERIEN	9	83	26	264
IRAK	15	31	42	155
IRAN	5	17	14	122
LIBANON	1	9	2	15
MAROKKO	1	39	22	127
NIGERIA	6	10	15	240
SOMALIA	9	30	58	137
SYRIEN	42	199	126	678
TUNESIEN	4	24	20	94
TÜRKEI	31	136	104	548

<b>Jahr 2025</b>				
Nationalität	Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	Delikte gegen fremdes Vermögen	Delikte gegen Leib und Leben	alle Delikte gesamt
EU	870	5336	2244	13219
EUROPÄISCHE STAATEN (OHNE EU)	292	2038	1065	6493
AFGHANISTAN	56	114	118	560
ALGERIEN	9	107	38	282
IRAK	16	36	37	152
IRAN	4	19	19	130
LIBANON		6	2	12
MAROKKO	2	46	28	144
NIGERIA	7	9	16	254
SOMALIA	8	30	66	155
SYRIEN	56	276	197	904

TUNESIEN	4	19	26	97
TÜRKEI	33	135	107	564

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Strafhaften mit einer Dauer von bis zu einem Jahr wurden in den Jahren 2000 bis 2025 begonnen und wie hoch war der Anteil der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Eine automationsunterstützte Auswertung zu dieser Frage ist nicht möglich. Aufgrund des großen Umfangs wäre eine manuelle Auswertung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, weshalb davon Abstand genommen wurde.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Haftplätze standen in den Jahren 2000 bis 2025 zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Hafteinrichtung und Haftart (Untersuchungshaft, Ersatz-Freiheitsstrafe, strafrechtliche Unterbringung bzw. Maßnahmenvollzug, allenfalls auch Haft für Verwaltungs- und Finanzbehörden) pro Monat mit Stichtag Monatserster)*

Die Aufschlüsselung der Belagsfähigkeiten nach Hafteinrichtung zum jeweiligen Monatsersten der Jahre 2000 bis 2025 ist der beigefügten Beilage zu entnehmen. Für eine Aufschlüsselung nach Haftart liegen keine Daten vor.

**Zu den Fragen 5, 6, 7, 8 und 13:**

- *5. Wie viele Haftplätze standen 2000 - 2025 für den Vollzug gem. § 126 StVG zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Hafteinrichtung jeweils zum Monatsersten)*
- *6. Wie viele Haftplätze standen 2000 - 2025 für den Vollzug gem. § 127 StVG zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Hafteinrichtung jeweils zum Monatsersten)*
- *7. Wie viele Haftplätze standen 2000 - 2025 für den Vollzug gem. § 128 StVG zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Hafteinrichtung jeweils zum Monatsersten)*
- *8. Wie viele Haftplätze standen 2000 - 2025 für den Vollzug gem. § 129 StVG zur Verfügung (Bitte um Aufschlüsselung nach Hafteinrichtung jeweils zum Monatsersten)*
- *13. Haben die Nichtantritte „kurzer“ Freiheitsstrafen (unter 3 Jahren) gem. der „Verordnung über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“, BGBl. II Nr.*

*120/2020, zur absoluten u/o anteilmäßigen Zunahme der „kurzen“ Freiheitsstrafen in den Jahren 2022 bis 2025 beigetragen?*

- a. Wenn ja, bitte um Nennung der konkreten Zahlen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Eine automationsunterstützte Auswertung zu diesen Fragen ist nicht möglich.

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

- *9. Wurde durch das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 2000 erhoben, ob „Verschärfungen der Gesetzgebung“ zum Überbelag im Strafvollzug und zur Überrepräsentation bestimmter Nationalitäten bzw. Ethnien geführt haben?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, in welcher Form?*
  - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden dann ergriffen?*
  - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *10. Wurde durch das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 2000 erhoben, ob „Verschärfungen der Strafenpraxis“ zum Überbelag im Strafvollzug und zur Überrepräsentation bestimmter Nationalitäten bzw. Ethnien geführt haben?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, in welcher Form?*
  - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden dann ergriffen?*
  - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Wurde durch das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 2000 erhoben, ob demographische oder sozio-ökonomische Faktoren zum Überbelag im Strafvollzug und zur Überrepräsentation bestimmter Nationalitäten bzw. Ethnien geführt haben?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, in welcher Form?*
  - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden dann ergriffen und konnte damit auch die deliktpräventive Arbeit optimiert werden? (Bitte um Beschreibung)*
  - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *12. Wurde durch das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 2000 erhoben, ob kulturspezifische Prägungen (bspw. eine hohe Gewaltaffinität) zum Überbelag im Strafvollzug und zur Überrepräsentation bestimmter Nationalitäten bzw. Ethnien geführt haben?*
  - a. Wenn ja, wann?*

- b. Wenn ja, in welcher Form?*
- c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- d. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden dann ergriffen und konnte damit auch die deliktpräventive Arbeit optimiert werden? (Bitte um Beschreibung)*
- e. Wenn nein, warum nicht?*

Dazu wurden keine Untersuchungen vorgenommen.

**Zur Frage 14:**

- *Wurde durch das Bundesministerium für Justiz geprüft, ob alternativ oder zusätzlich zu dem medial lancierten „Neubau von zwei Justizanstalten“ die rasche Schaffung von Haftplätzen in Container- oder Modulbauweise am Gelände bestehender Einrichtungen (bspw. der Justizanstalt Gerasdorf oder dem Forensisch-Therapeutischen Zentrum Asten) möglich und sinnvoll ist?*
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Belagserweiterungen wurden und werden stetig geprüft und unter Berücksichtigung budgetärer Möglichkeiten umgesetzt. Dahingehend wurden bereits Belagserweiterungen erzielt. Weitere Belagserweiterungen entstehen durch den Neubau in Klagenfurt und durch die Erweiterung des forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf.

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass Bautätigkeiten im Straf- und Maßnahmenvoll mehrjährige Projekte darstellen, unabhängig davon, ob es sich um eine Container- oder Modulbauweise handelt.

**Zur Frage 15:**

- *Wurde durch das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 2000 die bundesweite Erreichung der Vollzugszwecke gem. § 20 StVG geprüft, insb. ob der Vollzug den „Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen“ konnte?*
  - a. Wenn ja, wie?*
  - b. Wenn ja, mit welchen Kriterien (bspw. Rückfallquoten)?*
  - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. Wenn nein, warum nicht?*

Es existieren zwei Indikatoren zur Erreichung der Vollzugszwecke nach § 20 StVG:

Die Wiederkehrerquote beschreibt die Anzahl jener Personen, die innerhalb von vier Jahren nach einer Entlassung wieder in eine Vollzugseinrichtung zurückkehren. Im Jahr 2025 lag die Wiederkehrerquote bei 19,61%.

Demgegenüber zu stellen und auch in Zusammenhang mit der Erreichung der Vollzugszwecke von Bedeutung ist der Public Value der Reintegrationsquote, die die „umgekehrte Wiederkehrerquote“ darstellt, jedoch bereinigt um jene Fälle, die auf Basis des § 133a StVG bzw. 42 EU-JZG vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. Die Reintegrationsquote im Jahr 2025 lag bei 79,67%.

Zu (Wieder-)Verurteilungsstatistiken wird auf die jeweiligen Sicherheitsberichte verwiesen.

**Zur Frage 16:**

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um auszuschließen, dass die Funktion von Prof. Dr. Wolfgang Gratz als Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des zu 75% durch das Bundesministerium für Justiz finanzierten Vereins Neustart seine Tätigkeit als Vorsitzender der Untersuchungskommission zur Analyse struktureller Mängel im Strafvollzug beeinflusst (bspw. mit dem Ergebnis von Empfehlungen, die nicht der Sicherheit der Gesellschaft, sondern der Ressourcenvermehrung dieses Vereins dienen)?*

Dr. Wolfgang Gratz ist ein ausgewiesener und höchst erfahrener Experte im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs, auf dessen Expertise von verschiedenen Seiten zurückgegriffen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Verein Neustart, dem als Träger der Bewährungshilfe eine unverzichtbare Funktion im Bereich der Prävention zukommt, um einen gemeinnützigen, nicht auf Gewinn gerichteten Verein handelt.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

